MERKBLATT ZUM THEMA KOPFLÄUSE

Kopfläuse kann jeder bekommen!
Kopfläuse sind Insekten und weltweit verbreitet. Verlausung ist keine Angelegenheit der persönlichen Sauberkeit, denn auch auf einem hygienisch einwandfrei gepflegten Kopf können sich Läuse wohlfühlen und vermehren. Kopfläuse werden durch das Waschen der Haare mit gewöhnlichem Shampoo nicht beseitigt. Der Hauptgrund für die zunehmende Verlausung ist die Unkenntnis über die Vermehrung, die Übertragung und die Bekämpfung dieser Schmarotzer. Enge zwischenmenschliche Kontakte, insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, begünstigen die Verbreitung von Kopfläusen. Kopfläuse können während aller Jahreszeiten, auch gehäuft, auftreten, wenn die Verbreitung durch mangelnde Kooperation oder unzureichende Behandlung begünstigt wird.

Kopfläuse neigen nicht dazu ihren Lebensraum, den behaarten Kopf, zu verlassen! Eine Übertragung erfolgt hauptsächlich direkt von Mensch zu Mensch bei engem Kontakt durch Überwandern der Parasiten von einem Kopf zum anderen. Kopfläuse können nicht springen und auch keine größeren Strecken zurücklegen.

Gelegentlich ist die Übertragung indirekt möglich über Gegenstände, die mit dem Haupthaar in Berührung kommen und gemeinsam benutzt werden. Hierzu zählen z. B. Kämme, Haarbürsten, Schals, Kopfbedeckungen, evtl. der Fahrradhelm oder auch Kopfunterlagen, Decken und Spieltieren. Auch die Übertragung bei nebeneinanderhängenden Kopfbedeckungen ist möglich.

Haustiere sind **keine** Überträger von Kopfläusen.

Wie erkennt man Läusebefall?
Die Suche nach Kopfläusen muss sich besonders auf deren bevorzugte Aufenthaltsstellen erstrecken, nämlich auf die Schläfen-, Ohren- und Nackengegend sowie den Hinterkopf. Auch zu beachten ist, dass bei einem massiven Befall auch ggf. Bart- und Achselhaare sowie die Augenbrauen befallen sein können. Die Läuse und ihre Eier (Nissen), sind mit bloßem Auge zu erkennen; eine Lupe erleichtert die Diagnose. Am Besten scheitelt man das Haar mit einem Kamm Strich für Strich und sucht nach Läusen und Nissen.

Die ausgewachsenen sechsbeinigen Läuseweibchen sind bis zu 3 mm lang und von grauer Farbe. Wenn sie grad Blut gesaugt haben – was mehrmals täglich geschieht – erscheinen sie rötlich. Von den Weibchen werden die Nissen meist in der Nähe des Haaransatzes abgelegt. Diese haften dort so fest, dass sie durch einfaches Haare waschen nicht entfernt werden können. Die Nissen sind ca. 0,8 mm lang, gelblich bis mittelbräunlich. Mehr als 1 cm von der Kopfhaut entfernte Eihüllen sind leer, diese schimmern perlmuttartig und sind leichter zu entdecken. Der Unterschied zwischen Nissen und Kopfschuppen ist, dass die Nissen sehr fest am Haar haften und nicht abgestreift werden können.

Der Läusestich bringt Speicheldrüsensekret in die Einstichstelle, dies verursacht häufig einen lästigen Juckreiz. In unserer Region übertragen Kopfläuse keine Krankheitserreger.

Wie behandelt man?
Die Behandlung erfolgt durch Abtöten der Läuse. Da zwar die zugelassenen Kopflausmittel sicher die lebenden Läuse abtöten, nicht aber hundertprozentig die Eier, ist es wichtig, nach der Kopfbehandlung die Nissen sorgfältig durch Auskämmen mit einem Nissenkamm (Metall) zu entfernen. Der Kamm sollte nach dem Auskämmen jeder Person in heißer Seifenlösung mit einer Bürste gereinigt werden.

Empfohlenes Behandlungsschema bei Kombination beider Verfahren:

Tag 1: Mit einem Insektizid behandeln und anschließend nass auskämmen.

Tag 3: Nass auskämmen.

Tag 5: Nass auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil werden.

Tag 8, 9 oder 10: Erneut mit dem Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten.

Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen.

Tag 17: Evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen.

Das nasse Auskämmen kann man sich durch Auftragen und anschließendes Auswaschen einer Pflegespülung erleichtern.

Alle Familienmitglieder bzw. alle Personen mit engem Kontakt zu Personen mit Läusen müssen gründlich untersucht und ggf. **zeitgleich** behandelt werden. Bitte informieren Sie auch Eltern von Spielkameraden.

Wichtig ist, dass bei der Anwendung der Kopflausmittel der Beipackzettel streng beachtet wird (z. B. Anwendung auf trockenem, feuchten oder nassen Haar, Einwirkzeiten,...)

Mögliche Fehler in der Behandlung mit Kopflausmitteln führen dazu, dass das Überleben nicht nur von Eiern, sondern auch von Larven oder Läusen begünstigt wird und sie sich weiter vermehren, aber erst nach mehreren Wochen wieder Symptome (Kopfjucken) auftreten.

Mögliche Fehler bei der Behandlung und Bekämpfung können sein:

- zu kurze Einwirkzeit des Mittels
- zu sparsames Ausbringen des Mittels
- eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- eine zu starke Verdünnung des Mittels in triefend nassen Haaren
- Anwendung des Mittels auf feuchtem Haar, wenn vom Hersteller Anwendung in trockenem Haar vorgesehen ist
- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung!
- Nichtbeachtung des Beipackzettels
- Verzicht auf das zeitaufwendige Auskämmen
- Auskämmen erfolgt mit einem normalen Kamm statt mit einem Läusekamm (Beim Läusekamm stehen die Zinken nicht mehr als 0,2 mm voneinander entfernt und sind nicht so elastisch. So können die Nissen besser erfasst werden.)

Womit behandelt man?

Arzneimittel	**Medizinprodukt**
Allethrin (Bioallethrin): Jacutin Pedicul Spray®	MOSQUITO Läuse-Shampoo®
Pyrethrum: GOLDGEIST FORTE®	Nyda®
Permethrin: Infectopedicul-Extra®	Jacutin Pedicul Fluid®

Bitte die Präparate nicht häufiger als nötig anwenden. Nicht zur Vorbeugung gedacht, da bei Einigen Präparaten die Gefahr besteht, dass unempfindliche (resistente) Läusestämme „gezüchtet“ werden.

Zusätzliche wichtige Maßnahmen
Kopfläuse können sich nur auf dem menschlichen Kopf ernähren und vermehren. Sie passen sich sehr gut an die gleich bleibenden Bedingungen am menschlichen Kopf an mit einer Temperatur um 28-29°C. Durch Trennung vom Menschen und durch die fehlende Nahrungsaufnahme sind sie sehr schnell geschwächt. Bei Zimmertemperatur überleben sie so max. drei Tage. Folgende Gegenstände können vorsorglich gereinigt werden, um eine mögliche Übertragung zu verhindern:

- Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und –gummis können in heißer Seifenlösung gereinigt werden.

- Handtücher, Leib- und Bettwäsche sollen nach der Behandlung gewechselt werden und sind bei mind. 60°C zu waschen, bei Bedarf chemisch zu reinigen.

- Falls ein Waschen nicht möglich ist, kann ein Aushungern der Larven und Läuse, die sich an Kleidern (Wollmützen, Schals,...) und anderen textilen Gegenständen (Stofftieren) befinden, angestrebt werden. Man verschließe hierzu die Gegenstände für 3 Tage luftdicht in einem Plastik- oder Müllsack. **Wichtig:** die Säcke möglichst warm lagern (z. B. Zimmer, Heizungskeller).

- Böden, Polstermöbel, Schulbussitze und Autositze (auch Fahrgemeinschaften informieren) können durch Staubsaugen gründlich von losen Haaren gereinigt werden.

- Früher wurde empfohlen, Spielzeug, Plüschtiere und andere kleine Gegenstände für mindestens einen Tag bei –10°C bis –15°C einzufrieren. Zu bedenken ist aber, dass die Insekten in der Kälte ihren Stoffwechsel verlangsamen und länger überlebensfähig bleiben als bei Zimmertemperatur. Empfehlenswerter (Energieverbrauch!!!), praktikabler (Platzbedarf!) und sicherer ist die warme, luftdichte Lagerung (s. oben).

Die Verwendung von Insektizid-Sprays oder Desinfektionsmitteln ist unnötig.

Ratsam ist es, wöchentliche Kontrollen durch nasses Auskämmen mit dem Läusekamm durchzuführen, um frühzeitig einen Befall festzustellen.

Aufgaben und Pflichten der Erziehungsberechtigen

- Verpflichtung zur umgehenden Meldung des festgestellten Kopflausbefalls an die Gemeinschaftseinrichtung (§ 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz). Auch wenn die Behandlung bereits durchgeführt worden ist.

- Umgehende Behandlung des Kopflausbefalls mit einem zugelassenen Mittel. Strenge Befolgung der Packungsbeilage sowie Kontrolle des Erfolgs durch sorgfältige Inspektion.

- Dringend zu empfehlen ist die Untersuchung und ggf. die Behandlung aller Kontaktpersonen sowie die Beachtung der o. g. aufgezählten wichtigen Maßnahmen.

- Schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigen gegenüber der Gemeinschaftseinrichtung, dass sie die Behandlung korrekt/wie vorgeschrieben durchgeführt haben.

- Bei wiederholtem Läusebefall innerhalb von 4 Wochen kann die Schule ein ärztliches Urteil (z. B. ärztliches Attest, persönlich, fernmündlich) über die korrekte Behandlungsdurchführung und Läusefreiheit vor Wiederaufnahme in die Gemeinschaftseinrichtung verlangen.
  Achtung: Satzung der Gemeinschaftseinrichtung beachten. Unter Umständen kann hier ein anderes Vorgehen festgelegt sein.

Schule und Kindergarten – Was ist zu beachten?

Personen, die von Kopfläusen befallen und nicht behandelt sind, ist es nicht gestattet Schulen, Kindergärten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen zu betreten. Jedoch können diese Personen die Gemeinschaftseinrichtung sofort nach der korrekten Anwendung des Mittels wieder besuchen.

Ansteckungsfähigkeit besteht i. d. R. nur so lange wie die Betroffenen mit lebenden Läusen befallen und noch nicht adäquat behandelt sind.

Werden bei Kindergarten- oder Schulkindern Kopfläuse festgestellt, ist es wichtig, insbesondere die Eltern der Spielgefährten zu unterrichten, damit diese die Köpfe ihrer Kinder kontrollieren können.

Kontaktdaten Landkreis Heidekreis
Fachbereich Gesundheit
Dierkingstraße 19
29664 Walsrode
Tel. 05162 970 91-10
Fax 05162 970 91-36
gesundheitsamt@heidekreis.de